

VERWALTUNGSVORLAGE VL-83/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	07.05.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	17.06.2020	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Bernhard-Falk-Straße im Abschnitt zwischen den Hausnummern 17 - 37
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im
Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlage belaufen sich auf ca. 25.000 Euro.

Die Mittel stehen im konsumtiven Haushalt 2020 unter dem Produkt 461000 und dem Sachkonto 524200 zur Verfügung.

Die Straßenbeleuchtung wird in der Finanzbuchhaltung über einen Festwert erfasst. Eine Abschreibung wird somit nicht vorgenommen, da eine regelmäßige/jährliche Ersatzbeschaffung über Aufwandskosten erfolgt.

Das Energie-Einsparpotential beträgt ca. 576 KWh / Jahr, das entspricht ca. 60,00 Euro/Jahr.

Die Kosten sind gem. §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Bernhard-Falk-Straße wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Einsatz von LED-Technik werden Energie-Einsparungen erzielt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Bernhard-Falk-Straße im Abschnitt von Hausnummer 17 bis Hausnummer 37 zu erneuern.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

In der Bernhard-Falk-Straße wurde eine Standsicherheitsprüfung der Masten durchgeführt.

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage ist zwingend notwendig, da die Standsicherheit der Masten nicht mehr gegeben ist.

In dem o.g. Abschnitt der Bernhard-Falk-Straße befinden sich derzeit 9 Brennstellen mit 5,00 m Lichtpunkthöhe, einer Aufsatzleuchte bestückt mit 2 x 18 Watt. Davon sind 6 Brennstellen kurzfristig und 3 Brennstellen in 2024 zu ersetzen.

Das Beleuchtungskabel bleibt erhalten.

Es ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll alle Brennstellen mit LED-Technik zu erneuern. Anhand einer lichttechnischen Berechnung der neuen Beleuchtungsanlage mit einer Aufsatzleuchte LED Cuvia 40, bestückt mit 1 x 20 Watt und einem Lichtpunktstand von max. 40,00 m besteht die neue Anlage aus 9 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Gemäß § 8 und 8a Kommunales Abgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Lünen sind bei grundlegenden Erneuerungen, auch von Teileinrichtungen einer Straße, Beiträge zu erheben. Die Bernhard-Falk-Straße wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

Bereits Anfang Mai 2020 wurden die Anlieger schriftlich über die geplante Maßnahme informiert.